

stoff höchstens zwei Cent mehr als bei der günstigsten Konkurrenz. Die Kassens der Shell Tankstellen errechnen die Vergleichspreise möglicher Marktzustellungen und nutzen dafür Daten der Markttransparenzstelle“, erläuterte Sigrid Pock den Zusammenhang. Ähnlich agiert auch HEDL, die in Zusammenarbeit mit dem Webportal „eventankstellen“ dem Tankkunden eine Preisgarantie bietet. „Eine Folge dieser Aktionen wird sein, dass der Preismess an den Stationen nicht mehr Aus-

schlag dafür gibt, was der Kunde tatsächlich zahlen muss“, kommentierte sie.

Spannende Referate

Die zweitägige Jahrestagung gab Experten der Tankstellen- und Waschbranche die richtige Plattform, um den anwesenden Mitgliedern Aktuelles und Hintergrundwissen zu vermitteln. Mitgliedern bot sie Gelegenheit, auf Fragen gute und freifachere Antworten zu erhalten. Auftragsanwalt Dirk Petri, Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht im Kölner Strafverteidigerbüro sprach darüber, warum und wie der Arbeitsschutz in der Autowaschanlage einzuhalten ist und welche Folgen daraus entstehen, wenn er missachtet wird. „Das grundsätzliche Problem ist, von der Vielzahl der Gesetze und Verordnungen überhaupt nicht nur Kenntnis zu haben, sondern sie auch alle zu beachten“, betonte er und wies insbesondere darauf hin: „Unternehmer sollten alles, was im Zusammenhang mit dem Arbeitsschutz steht, dokumentieren.“



Dirk Petri, Fachanwalt für Straf- und Steuerrecht, zum Thema Arbeitsschutz in der Autowaschanlage.



Michael Dagit, Steuerberater und Geschäftsführer von Wotax, im Vortrag über die GoBD.



Dr. Michael Bolte, Partner der Anwaltskanzlei Greeve in Hamburg, referierte zu Rechtsfällen bei Schäden in Waschanlagen.

Über Aktionen zur Rechtslage bei Schäden in der Waschanlage sprach Dr. Michael Bolte. Er ist seit 25 Jahren Rechtsanwalt und seit gut zwanzig Jahren mit Haftpflichtschäden beschäftigt. Seine Klienten sind vor allem Waschanlagenbetreiber. Nach eigenen Angaben gerann er 80 Prozent seiner vor Gericht verhandelten Rechtsfälle. „Nur fünf Prozent gingen verloren, teilweise berechtigt, teilweise nicht berechtigt“, schilderte er. Ein Fall, über den das Landgericht Landau in 2009 zu urteilen hatte, klärte zum Beispiel wie folgt auf: „Unklarheiten bei der Schadenverursachung gehen zu Lasten des Auspruchstellers.“ Dennoch ist seine Strategie in der Regel so aufgebaut und ausgerichtet, dass „sämtliche Umstände, die aus der Sphäre des Kunden stammen, ausgeschlossen werden müssen.“

Grundsätze, nach denen Finanzverwaltungen handeln, sind schon lange verbindliche Praxis. Dass sie auch verbindlich für Tankstellen- und Waschanlagenbetreiber sind und demzufolge eingehalten werden sollten, war Thema eines temperamentvollen Vor-

trags des erfahrenen Steuerberaters Michael Dagit, der für eine der erfolgreichsten Steuerberatungsgesellschaften Deutschlands, der Wotax, tätig ist. Die jüngsten, die Grundsätze zur ordnungsgemäßen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff, kurz GoBD, gelten seit 01.01.2015. Das Bundesministerium für Finanzen brachte es mit Schreiben vom 14.11.2014 verbindlich auf den Weg. Eine so schnelle Umsetzung von Grundsätzen hatte es bis dato nie gegeben. Nach den GoBD's ist sogar „nicht mehr wichtig, ob die Unterlage steuerliche Relevanz hat“ oder eben nicht. „Die steuerlich relevanten Daten als Basis für die Grundsätze zum Datenzugriff und zur Prüfbarkeit digitaler Unterlagen, also die GDPdU, sind weggefallen. Das Finanzamt will jetzt alles sehen. Das ist durch das Gesetz gedeckt“, so das nüchterne Dagit-Fazit. Vor diesem Hintergrund ist nicht schwer darauf zu kommen, dass die Finanzverwaltungen jede nur mögliche Steuer einvernehmen wollen. Mit Blick auf die Prüfpyramide Betriebsprüfung fallen Tankstellen und Waschstraßen in die sogenannte Risikoklasse I. Das bedeutet für die Fallbearbeitung die Kategorie Intensiv-Prüffälle. „Neu ist die Konsequenz“, so Dagit, „mit welcher das Finanzamt diese Themen angeht.“

Spannend stellte Michael Walter, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Schäden an und durch Waschanlagen und für Abwasser aus Fahrzeugwaschanlagen, Neues zur Abwasser- und Schleppwasserproblematik dar. Dazu gehörten technische Trends in der Wasseraufbereitung genauso wie Änderungen in den Regelwerken und Zulassungen und Möglichkeiten für die Erstattung von Abwassergebühren.

Umfrage des Verbandes

Die im September 2015 durchgeführte Mitgliederumfrage verfolgte das Ziel, einen aktuellen, realistischen Überblick über 80 Waschklo- und Staubsauganlagen zu erhalten. „Die Auswertung ergab erfreuliche Ergebnisse“, begann Thomas Drost seine Darstellungen. Wohl wissend, dass 85,6